Staatliches Bauamt Kempten

Straße / Abschnittsnummer / Station: K 8011, Station 0,166 bis LI 12, Abschnitt 100 / Station 0,252

K 8011 / LI 12, B 12 (Eglofstal) – St 2378 Steinegaden Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen

# Feststellungsentwurf Regelungsverzeichnis

aufgestellt: Staatliches Bauamt Kempten	
pe d	
Werner Schmid, Baudirektor Kempten, den 07.10.2019	

# 1. Allgemeines

# 1.1 Erläuterung der Unterlagen

Die Aufstellung der Planunterlagen erfolgte nach den "Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz – Ausgabe 2015" (PlafeR 15).

Im Regelungsverzeichnis sind die Straßen, Kreuzungen, Wege und Zufahrten, Leitungen und sonstige besondere Anlagen aufgeführt. Die Stationierungsangeben in Spalte 2 sollen der leichteren Auffindbarkeit der einzelnen Elemente im Lageplan dienen und beziehen sich auf die Achse der durchgehenden neuen Achse der K 8011 / LI 12. Dabei ist die Landesgrenze als Nullpunkt gewählt. In Richtung Bayern ist die Stationierung aufsteigend mit positiven Werten (z.B. 0+100) In Richtung Baden-Württemberg ergeben sich negative Werte (z.B. 0-100). Die Überleitung in den Bestand der Kreisstraße K 8011 ist von Süd nach Nord aufsteigen separat stationiert. Die Angabe "links" und "rechts" bezieht sich auf die Stationierungsrichtung.

Soweit in Spalte 5 auf eine andere Stationierung Bezug genommen wird, wird auf die jeweilige Achse durch Klammerzusatz hingewiesen.

Fahrbahnmarkierungen und andere Verkehrszeichen, die einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörden unterliegen, sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

# 1.2 Kostentragung

Träger der Baumaßnahme sind der Landkreis Ravensburg und der Landkreis Lindau als Baulastträger der Kreisstraßen K 8011 bzw. LI 12. Sie tragen die Kosten im Rahmen der bestehenden Rechtslage und nach Maßgabe der Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017 soweit nicht auf abweichende Regelungen hingewiesen wird.

Die geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Straßen und Wege werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

# 1.3 Unterhaltung und Eigentum

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige übernimmt auch für die neuen Straßen die Verpflichtung zur dauernden Unterhaltung und zur Erfüllung der wege- und gewässerpolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder keine neue abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Für den Umfang der Unterhaltungspflicht vom Zeitpunkt der Übergabe an, sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend.

Die Unterhaltungslast der landschaftspflegerischen Maßnahmen liegt beim jeweiligen Straßenbaulastträger.

Grundsätzlich erstreckt sich die Unterhaltung auf die Fahrbahn, Bankette, Böschungen, Entwässerungsanlagen und sonstiges Zubehör der neu hergestellten oder umgebauten Straßen und Wege.

Bei Kreuzungen der Straßen und Wege mit Wasser-, Abwasser, Fernmelde-, Strom- und Gasleitungen oder dergleichen, werden Änderungen an diesen oder Schutzmaßnahmen mit den jeweils zuständigen Stellen vereinbart, soweit derartige Vereinbarungen nicht bereits vorliegen.

# 2. Grunderwerb

Der Grunderwerb für die erforderlichen Grundstücke ist nicht abgeschlossen.

Im Grunderwerbsplan (Unterlage 10.1) sind die für die Baumaßnahme erforderlichen Flächen dargestellt und im Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10.2) die einzelnen Grundstücke aufgeführt. Ebenfalls in den Grunderwerbsunterlagen dargestellt sind Fläche die zur Bauausführung vorübergehen in Anspruch genommen werden.

# 3. Regelungen über häufig wiederkehrende notwendige Maßnahmen

# 3.1 Einfriedungen

Einfriedungen, die zu den zu erwerbenden Flächen gehören, werden abgebrochen bzw. demontiert und erforderlichenfalls in Abstimmung mit dem Grundstückeeigentümer an die künftige Eigentumsgrenze versetzt.

Garten-, Fuß und Stützmauern werden dabei in Art und Umfang entsprechend der vorhandenen Einfriedung neu errichtet. Soweit möglich wird beim Abbruch gewonnenes Material wie Mauersteine aus natürlichem oder künstlichem Gestein, wiederverwendet. Sonderwünsche, die über das Wiederherstellen des alten Zustandes hinausgehen, sind vom Eigentümer zu tragen.

Ist es nicht möglich, vorhandene Zäune und Hecken oder einzelnstehende Bäume oder sonstigen Aufwuchs wegen des derzeitigen Zustandes oder Alters zu versetzen, ist eine Entschädigung in Geld zu vereinbaren. Über die Höhe der Entschädigung wird nach Möglichkeit eine Vereinbarung getroffen. Im Falle einer Entschädigung ist vom Eigentümer selbst der Ersatz herzustellen.

Wenn im anschließenden Regelungsverzeichnis nicht anders vermerkt ist, bleiben auch die geänderten oder versetzten Einfriedungen Eigentum des bisherigen Eigentümers, der auch die Unterhaltungslast zu tragen hat.

# 3.1 Zugänge und Zufahrten zu Flurstücken und Gebäuden, Außenanlagen und sonstige Anlagen

Zugänge und Zufahrten zu Flurstücken und Gebäuden, Hof- und Betriebsflächen sowie Außenanlagen und anderer Anlagen bleiben in der bisherigen Lage und Umfang bestehen bzw. werden an die geänderten Verhältnisse angeglichen. Der Baulastträger wird für diese Umbauten die Grundstücke, soweit nötig, vorübergehend in Anspruch nehmen.

# 4. Verwendete Abkürzungen

RVZ Regelungsverzeichnis

RAL Richtlinie für die Anlage von Landstraßen, Ausgabe 2012

Br.Kl. Brückenklasse

BW Bauwerk

DN Nennweite in mm

Fl.-Nr. Flurnummer

Bau-km Baukilometer (örtliches Stationierungssystem innerhalb der Baustlle)

K Kreisstraße (in Baden-Württemberg)

K 8011 Kreisstraße Nummer 8011(in Baden Württemberg)
LI 12 Kreisstraße Nummer 12 (im Landkreis Lindau)

L Landesstraße (in Baden-Württemberg)

St Staatsstraße (in Bayern)

B Bundesstraße

LBP Landschaftspflegerischer Begleitplan

L.H. Lichte Höhe L.W. Lichte Weite

RQ Regelquerschnitt

StraKr Straßenkreuzungsrichtlinie

StrG Straßengesetz Baden-Württemberg

BayStrWG Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

Lkr. Landkreis
RV Ravensburg

LI Lindau

# Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage 11	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	1 / LI 12, Ersatzneubau der G Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorg	Datum: 07.10.2019 esehene Regelung
1	2	3	4		5
1.1 BW	Bau-km 0-158,933 bis Bau-km 0+000	Verlegung der Kreisstraße K 8011, Landkreis Ravensburg	a) Landkreis Ravensburg b) Landkreis Ravensburg	die Verlegung der Kreiss sowie den Rückbau der Bestand. Dies ist in Unte Der neu zu bauende Strabis 0+000 wird Teil der K gelegten Fahrbahnbreite Regelquerschnitten nach Von Bau-km 0-115,564 k 1,5 m breiter unselbständ wird Bestandteil der Krei Kreisstraße K 8011 (ohn Mulde 1 Bankett Einschnitt 1 Fahrbahnbreite 8 Bankett Damm 2 Kreisstraße K 8011 (mit Bankett Damm 2	aßenabschnitt von Bau-km 0-158,933 Kreisstraße K 8011. Die zugrunde en erfolgen gemäß den n Unterlage 14. Dis Bau-km 0+000 wird rechtsseitig ein diger Gehweg angelegt. Der Gehweg sstraße.  e Gehweg) 1,50 m 1,50 m 3,00 m 1,50 m (ohne Schutzplanke) 2,10 m (mit Schutzplanke)

# Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme Zu einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt 1.1 BW gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 19.1.1 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der neue Straßenabschnitt wird, sofern die Voraussetzungen des § 5, Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden - Württemberg (Straßengesetz – StrG) vorliegen, mit der Verkehrsfreigabe zur Kreisstraße gewidmet. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamwerden der Sperrung. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.

# Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) Bezeichnung b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1 BY	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+214,733	Verlegung der Kreisstraße LI 12, Landkreis Lindau	a) Landkreis Lindau b) Landkreis Lindau	Der Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen erfordert die Verlegung der Kreisstraße LI 12 im Landkreis Lindau, sowie den Rückbau der LI 12 alt und einer Angleichung an den Bestand. Dies ist in Unterlage 5 dargestellt.  Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 0+214,733 wird Teil der Kreisstraße LI 12. Die zugrunde gelegten Fahrbahnbreiten erfolgen gemäß den Regelquerschnitten nach Unterlage 14.  Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+049,300 wird rechtsseitig ein 1,5 m breiter unselbständiger Gehweg angelegt. Der Gehweg wird Bestandteil der Kreisstraße.  Kreisstraße LI 12 (ohne Gehweg)  Mulde 1,50 m Bankett Einschnitt 1,50 m Fahrbahnbreite 6,00 m Bankett Damm 1,50 m (ohne Schutzplanke) Bankett Damm 2,10 m (mit Schutzplanke)  Kreisstraße LI 12 (mit Gehweg)  Bankett Damm 2,10 m (mit Schutzplanke) Fahrbahnbreite 6,00 m Bankett Damm 1,50 m Gehweg 1,50 m Bankette Damm 0,50 m

# Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung Bau-km a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme Zu einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt 1.1 BY gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 19.1.1 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der neue Straßenabschnitt wird, sofern die Voraussetzungen des § 6, Abs. 3 BayStrWG vorliegen, mit der Verkehrsfreigabe zur Kreisstraße gewidmet. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamwerden der Sperrung. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Mit dem Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen und Bau-km 0+0000 Überleitung der a) Landkreis Rvensburg 1.2 der damit verbundenen Verlegung der Kreisstraße K 8011 im Kreisstraße K 8011 neu in bis Landkreis Ravensburg, wird mit einer Überleitung die K 8011 b) Landkreis Ravensburg den Bestand, Lkr. Bau-km 0+150 neu an den Bestand der K 8011 angebunden. Dies ist in Ravensburg Unterlage 5 dargestellt. (Überleitung) Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 0+150 wird Teil der Kreisstraße K 8011. Folgende Fahrbahnbreiten werden der Überleitung der K 8011 zugrunde gelegt: K 8011 neu: 6.00 m K 8011 Bestand: 4.22 m Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 19 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.

# Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Der neue Straßenabschnitt wird, sofern die Voraussetzungen Zu des § 5, Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden - Württemberg 1.2 (Straßengesetz – StrG) vorliegen, mit der Verkehrsfreigabe zur Kreisstraße gewidmet. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Zeitlich im engen Zusammenhang mit der Planfeststellung des Brückenneubaus soll der Ausbau des Anschlussabschnittes in Richtung Eglofstal (B12) mit einer Verlegung der K 8011 Richtung Westen festgestellt und gemeinsam mit der vorliegenden Planung verwirklicht werden. Die in der vorliegenden Planung enthaltene Überleitung auf den Bestand der K 8011 käme dann nicht zum Tragen.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12. Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 Bau-km 0-120 Verlegung der Zufahrt 1.3 a) Gemeinde Argenbühl Die bestehende Zufahrt des öffentlichen Feld- und Waldweges eines öffentlichen Feld- und mit der Flur-Nr. 3, Gemarkung Eglofs wird verlegt und auf eine links Länge von 62,7 m an die neuen Verhältnisse angepasst. Waldweges b) Gemeinde Argenbühl Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 19 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und angrenzende Grünflächen großflächig abgeführt und versickert. Der landwirtschaftliche Weg wird im Einmündungsbereich zur Kreisstraße K 8011 entsprechend den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99) mit einer Fahrbahnbreite von 3.50 m hergestellt. In der Fortführung des Weges entspricht die Fahrbahnbreite des Weges dem Querschnitt des Wegbestands. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.

# Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 Zu Mit Verkehrsfreigabe wird das neue Wegstück zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. 1.3 Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt der Gemeinde Argenbühl.

## Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 4 5 1 2 Bau-km Einziehung eines a) Gemeinde Argenbühl Von der Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldweg in 1.4 öffentlichen Feld- und die K 8011 bei Bau-km 0-108 links wird der bestehende 0-108 links öffentliche Feldweg von der Baumaßnahme berührt und den Waldweges b) Die künftigen Grundstückseigentümer neuen Verhältnisse angepasst (Lfd.-Nr. 1.3). Die nicht mehr benötigten Verkehrsflächen werden rekultiviert. Die Einziehung wird mit der Sperrung des Verkehrsweges wirksam. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung obliegt den künftigen Grundstückseigentümern.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 1.5 BW Bau-km Einziehung und a) Landkreis Ravensburg Von Bau-km 0-126.399 bis Bau-km 0+000 rechts wird die Rekultivierung der bestehende K 8011 von der neuen Baumaßnahme berührt und 0-126.399 rechts bestehenden Kreisstraße b) Die künftigen den neuen Verhältnissen angepasst. Teile der Kreisstraße bis K 8011 Grundstückseigentümer werden nicht mehr benötigt und rekultiviert. Bau-km 0+000 rechts Die Einziehung der nicht mehr benötigten Verkehrsflächen wird mit der Sperrung wirksam. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt den künftigen Grundstückseigentümern.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 1.5 BY Bau-km Einziehung und Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+052.135 rechts wird die a) Landkreis Lindau Rekultivierung der bestehende Kreisstraße LI 12 von der neuen Baumaßnahme 0+000 rechts bestehenden Kreisstraße b) Die künftigen berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Teile der bis LI 12 Grundstückseigentümer Kreisstraße werden nicht mehr benötigt und rekultiviert. Bau-km 0+052.135 rechts Die Einziehung der nicht mehr benötigten Verkehrsflächen wird mit der Sperrung wirksam. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt den künftigen Grundstückseigentümern.

# Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis	Unterlage 11
für das Straßenbauvorhaben 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen	Datum: 07.10.2019

	K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen			Datum: 07.10.2019	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.6	Bau-km 0+040 rechts bis Bau-km 0+090 rechts	Verlegung der Gemeindestraße nach Harratried	a) - b) Gemeinde Röthenbach	Der Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen erfordert die Verlegung der Gemeindestraße, sowie den Rückbau der Gemeindestraße alt mit Angleichung. Dies ist in Unterlage 5 dargestellt.  Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 0+150,215 (bezogen auf die Achse der neuen Gemeindestraße) wird Teil der Gemeindestraße nach Harratried. Die zugrunde gelegten Fahrbahnbreiten orientieren sich an den Bestandsbreiten der Gemeindestraße  Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+038 wird rechtsseitig ein 1,50 m breiter Gehweg angelegt. Der Gehweg wird Bestandteil der Gemeindestraße.  Bankett Damm 1,00 m Gehweg 1,50 m Fahrbahnbreite 3,50 m Bankett Einschnitt 1,00 m Mulde 1,00 m  Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 19 dargestellt.	

# Unterlage 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 5 1 2 4 Zu 1.6 Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der neue Straßenabschnitt wird, sofern die Voraussetzungen des § 6, Abs. 3 BayStrWG vorliegen, mit der Verkehrsfreigabe zur Gemeindestraße gewidmet. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Röthenbach Straßenbaulastträgerin der Gemeindestraße.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 1.7 Bau-km Einziehung und Von Bau-km 0+070,209 bis Bau-km 0+130,053 rechts a) Gemeinde Röthenbach Rekultivierung der (bezogen auf die Achse der neuen Gemeindestraße) wird die 0+010 rechts bestehenden bestehende Gemeindestraße von der Baumaßnahme berührt bis b) Die künftigen und den neuen Verhältnissen angepasst. Teile der Gemeindestraße Grundstückseigentümer Bau-km Gemeindestraße werden nicht mehr benötigt und rekultiviert. 0+050 rechts Die Einziehung der nicht mehr benötigten Verkehrsflächen wird mit der Sperrung wirksam. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt den künftigen Grundstückseigentümern.

## Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 1.8 Bau-km Herstellung einer Die Gemeindeverbindungsstraße nach Harratried wird beim a) – Einmündung in die LI 12 für Bau-km 0+066,391 rechts über eine neue Einmündung an die 0+066.391 rechts die Gemeindestraße nach neue Kreisstraße Li 12 angebunden. b) Gemeinde Röthenbach Harratried Der Knotenpunkt ist aufgrund der geringen Verkehrsmenge als untergeordnet anzusehen. Ein Rückstau im Bereich der Kreisstraße ist aufgrund der sehr geringen Verkehrsmenge nicht zu erwarten. Daher wird auf die Anlage einer Linksabbiegespur verzichtet. Zudem hat Harratried weiter südlich eine Anbindung an die Kreisstraße. Somit wird kein großer Linksabbiegestrom am Knotenpunkt erwartet. Die Fahrbahnbreite der LI 12 beträgt im Abbiegebereich 6,0 m und eine Kronenbreite von 9.60 m. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Röthenbach Straßenbaulastträgerin der Gemeindestraße.

# Unterlage 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 4 5 1 2 1.9 Bau-km Neubau einer Feldzufahrt An der Gemeindestraße nach Harratried wird bei Bau-km a) – an der Gemeindestraße 0+107 links (Achse der neuen Gemeindestraße) zur 0+050 rechts nach Harratried b) Eigemtümer der Fl-Nr. Erschließung des Grundstücks Fl.-Nr. 965/5, Gemarkung 965/5, Gemarkung Röthenbach eine neue Feldzufahrt angelegt. Röthenbach Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

# Unterlage 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 1.10 Bau-km Neubau einer Feldzufahrt An der Gemeindestraße nach Harratried wird bei Bau-km a) – an der Gemeindestraße 0+117 rechts (Achse der neuen Gemeindestraße) zur 0+040 rechts nach Harratried b) Eigentümer der Fl.-Nr. Erschließung des Grundstücks Fl.-Nr. 969/4, Gemarkung 969/4, Gemarkung Röthenbach eine neue Feldzufahrt angelegt. Röthenbach Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

# Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bau-km b) künftiger Nr. (Strecke oder Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 4 5 1 2 1.11 Bau-km Neubau einer Feldzufahrt Bei Bau-km 0+160 rechts wird zur Erschließung des a) – an der LI 12 Grundstücks Fl.-Nr. 965, Gemarkung Röthenbach eine neue 0+160 rechts b) Eigentümer der Fl.-Nr Feldzufahrt angelegt. 965, Gemarkung Röthenbach Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

# Unterlage 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung Bau-km (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 4 5 1 2 1.12 Bau-km Neubau einer Feldzufahrt Bei Bau-km 0+160 links wird zur Erschließung des a) – an der LI 12 Grundstücks Fl.-Nr. 965, Gemarkung Röthenbach eine neue 0+160 links b) Eigentümer der Fl.-Nr. Feldzufahrt angelegt. 965, Gemarkung Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Röthenbach Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 2.1 BW Bau-km Neubau eines Bauwerks a) -Die Kreisstraße K 8011 neu kreuzt den Grenzfluss Obere über den Grenzfluss Obere Argen. Die K 8011 wird mit einem neuen Bauwerk über die 0-013.197 b) Landkreis Ravensburg Obere Argen geführt. Argen bis Bau-km Art des Bauwerks und Abmessung: 0+000,000 Einfeldbrücke Lichte Weite: 20.00 m Lichte Höhe: ≥ 2.85 m Kreuzungswinkel: 65 gon Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 33, Abs. 1 StrG) dem Landkreis Ravensburg als Träger der Straßenbaulast. Die Bauwerksverwaltung einschließlich der Bauwerksprüfung gem. Din 1076 erfolgt gemäß o.g. Vereinbarung für das gesamte Bauwerk durch den Landkreis Ravensburg.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 2.1 BY Bau-km Neubau eines Bauwerks Die Kreisstraße LI 12 neu kreuzt den Grenzfluss Obere Argen. a) über den Grenzfluss Obere Die LI 12 wird mit einem neuen Bauwerk über die Obere Argen 0+000Landkreis Lindau geführt. Argen bis Bau-km Art des Bauwerks und Abmessung: 0+013.197 Einfeldbrücke Lichte Weite: 20.00 m Lichte Höhe: ≥ 2.85 m Kreuzungswinkel: 65 gon Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 33 a, Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Lindau als Träger der Straßenbaulast. Die Bauwerksverwaltung einschließlich der Bauwerksprüfung gem. Din 1076 erfolgt gemäß o.g. Vereinbarung für das gesamte Bauwerk durch den Landkreis Ravensburg.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 2.2 BW Beseitigung der a) Landkreis Ravensburg Durch den Neubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Bau-km vorhandenen Brücke über verliert das bestehende Bauwerk seine Funktion. Das 0-020 Brückenbauwerk wird zurückgebaut. die Obere Argen b) rechts Mit dem Rückbau werden alle baulichen und sicherheitstechnischen Anlagen der Brücke beseitigt. Der Uferbereich und die Böschung werden baulich an den vorhandenen Flusslauf der Obere Argen angepasst. Die Einziehung der nicht mehr benötigen Verkehrsflächen wird mit der Sperrung wirksam. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt den Grundstückseigentümern.

## Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 2.2 BY Bau-km Beseitigung der Durch den Neubau der Grenzbrücke über die Obere Argen a) Landkreis Lindau vorhandenen Brücke über verliert das bestehende Bauwerk seine Funktion. Das 0-010 Brückenbauwerk wird zurückgebaut. die Obere Argen b) -Mit dem Rückbau werden alle baulichen und sicherheitstechnischen Anlagen der Brücke beseitigt. Der Uferbereich und die Böschung werden baulich an den vorhandenen Flusslauf der Obere Argen angepasst. Die Einziehung der nicht mehr benötigen Verkehrsflächen wird mit der Sperrung wirksam. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt den Grundstückseigentümern.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Im Überleitungsbereich zum Bestand der K 8011 (Bau-km 3.1 Bau-km Sickerrigole als a) – 0+110 bis Bau-km 0+090 der Überleitung) wird das anfallende Entwässerungseinrichtung 0+110 rechts Oberflächenwasser in einer Rasenmulde am rechten Überleitung K 8011 in b) Landkreis Ravensburg (Überleitung) Fahrbahnrand gesammelt und in der zum Fahrbahnrand Bestand parallel verlaufenden Sickerrigole versickert. bis Bau-km Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum 0+090 rechts Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß (Überleitung) Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der Entwässerungsanlage obliegt dem Landkreis Ravensburg als Träger der Straßenbaulast. Die Sickerrigole ist Bestandteil der Überleitung in den Bestand der K 8011 gem. Ziffer 1.2.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 3.2 Bau-km Sickerrigole als Im Einschnittbereich der K 8011 neu und im Bereich der a) – Entwässerungseinrichtung Überleitung in den Bestand (Bau-km 0+033 bis Bau-km 0+033 rechts Überleitung K 8011 in b) Landkreis Ravensburg 0-124) wird das anfallende Oberflächenwasser in einer (Überleitung) Bestand/K 8011 neu Rasenmulde am rechten Fahrbahnrand gesammelt und in der bis zum Fahrbahnrand parallel verlaufenden Sickerrigole Bau-km versickert. 0-124 links Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der Entwässerungsanlage obliegt dem Landkreis Ravensburg als Träger der Straßenbaulast. Die Sickerrigole ist z.T. Bestandteil der Überleitung in den Bestand der K 8011 gem. Ziffer 1.2.

#### Unterlage 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 4 5 1 2 3.3 Bau-km Versickerungsschacht als Das im Bereich der K 8011 neu anfallende Oberflächenwasser a) – Entwässerungseinrichtung wird zwischen der K 8011 neu und dem parallel verlaufenden 0-111 rechts b) Landkreis Ravensburg Gehweg von Bau-km 0-111 bis Bau-km 0-023 im K 8011 Bankettbereich gesammelt und im Versickerungsschacht bei Bau-km 0-111 rechts versickert. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der Entwässerungsanlage obliegt dem Landkreis Ravensburg als Träger der Straßenbaulast.

# Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Unterlage 11 Datum: 07.10.2019

	K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrucke über die Obere Argen		Datum. 07.10.2019	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4	Bau-km 0+034	Rohrleitung DN 1200 als Straßendurchlass LI 12	a) – b) Landkreis Lindau	Bei Bau-km 0+034 wird eine Stahlbetonrohrleitung DN 1200 am Dammfuß der LI 12 als Straßendurchlass unter der Kreisstraße hergestellt. Der Durchlass hat die Funktion zur Ableitung von Oberflächenwasser. Bei einem eintretenden Hochwasserfall der Obere Argen und einer damit verbundenen Überflutung des südlichen Gewässerdammes soll das zwischen Gewässerdamm und dem Straßendamm der LI 12 gesammelte Oberflächenwasser über die Rohrleitung in die Wiesenflächen westlich der LI 12 abgeleitet werden, um dort breitflächig in Richtung Harratrieder Bach und Obere Argen abzufließen.  Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.  Die Unterhaltung der Entwässerungsanlage obliegt dem Landkreis Lindau als Träger der Straßenbaulast.

# Unterlage 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 4 5 1 2 3.5 Bau-km Versickerungsschacht als Das im Bankettbereich und der Fahrbahn anfallende a) – Entwässerungseinrichtung Oberflächenwasser wird in einer Mulde zwischen dem Gehweg 0+060 rechts Gemeindestraße b) Gemeinde Röthenbach und der Gemeindestraße nach Harratried gesammelt und im Versickerungsschacht bei Bau-km 0+034 (Achse der Gemeindestraße) versickert. Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der Entwässerungsanlage obliegt der Gemeinde Röthenbach als Straßenbaulastträgerin der Gemeindestraße.

#### Unterlage 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 4 5 1 2 3.6 Bau-km Sickerrigole als Im Einschnittbereich der Gemeindestraße nach Harratried bei a) – Entwässerungseinrichtung Bau-km 0+090 bis Bau-km 0+160 wird das anfallende 0+045 rechts Gemeindestraße b) Gemeinde Röthenbach Oberflächenwasser in einer Rasenmulde am linken bis Fahrbahnrand gesammelt und über die zum Fahrbahnrand Bau-km parallel verlaufende Sickerrigole versickert. 0+062 rechts Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der Entwässerungsanlage obliegt der Gemeinde Röthenbach als Straßenbaulastträgerin der Gemeindestraße.

# Unterlage 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 4 5 1 2 5.1 Bau-km Rekultivierung Uferbereich a) Anlieger der Mit dem Rückbau des vorhandenen Brückenbauwerks der beim Bestandsbauwerk Ufergrundstücke K 8011 über den Grenzfluss Obere Argen werden der 0-018 über die Obere Argen Uferbereich und die Böschung baulich an den vorhandenen b) Anlieger der Flusslauf der Obere Argen angepasst (siehe RVZ 2.2 BW) Ufergrundstücke Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt den Anliegern der Ufergrundstücke.

# Unterlage 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 4 5 1 2 5.2 Bau-km Rekultivierung Uferbereich a) Anlieger der Mit dem Rückbau des vorhandenen Brückenbauwerks der beim Bestandsbauwerk Ufergrundstücke LI 12 über den Grenzfluss Obere Argen werden der 0-006 über die Obere Argen Uferbereich und die Böschung baulich an den vorhandenen b) Anlieger der Flusslauf der Obere Argen angepasst (siehe RVZ 2.2 BY) Ufergrundstücke Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt den Anliegern der Ufergrundstücke.

	K 80 <sup>-</sup>	11 / LI 12, Ersatzneubau der (	Datum: 07.10.2019	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3	Bau-km 0-040 rechts bis Bau-km 0-010 rechts	Aufweitung Gewässerbett der Oberen Argen	a) Eigentümer der FINr 969/2, Gemarkung Röthenbach b) Landkreis Lindau	Das Flurstück 969/2 Gemarkung Röthenbach, das 120 m südwestlich der neuen Brücke auf der südlichen Seite der Oberen Argen liegt, soll im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) der Argenaufweitung dienen. Die an die Obere Argen angrenzende, weitgehend ebene Fläche soll südlich des bestehenden Ufergehölzsaums um bis zu 1,50 m abgeschoben werden um eine neue Flutrinne und damit eine Argenaufweitung zu schaffen. (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 17).  Die Gestaltung ergibt sich aus dem Maßnahmenplan Unterlage 9.  Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.  Die Unterhaltung der Flächen des neuen Gewässerbettes obliegt den Landkreis Lindau.

	K 801	l1 / LI 12, Ersatzneubau der (	Datum: 07.10.2019	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1	Bau-km 0-116 rechts bis 0-028 rechts	Herstellen einer Magerböschung	a) – b) Landkreis Ravensburg	Von Bau-km 0-116 rechts bis 0-028 rechts ist bei der Kreisstraße K 8011 neu an der südwestlichen Böschung im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) die Böschung als Magerböschung herzustellen. Die Einsaat der Böschung erfolgt mit einer kräuterreichen Magerwiesenmischung (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 18).  Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.  Die Unterhaltung der Böschungsflächen obliegt dem Landkreis Ravensburg.

	K 801	l1 / Ll 12, Ersatzneubau der 0	Datum: 07.10.2019	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2	Bau-km 0-070 rechts bis 0-030 rechts	Pflanzung von 2 Einzelbäumen	a) – b) Landkreis Ravensburg	Von Bau-km 0-070 rechts bis 0-030 rechts sind bei der Kreisstraße K 8011 neu im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) im Bereich der südlichen Böschung 2 Einzelbäume zu pflanzen (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 20). Die genaue Lage der beiden Einzelbäume ergibt sich aus dem Maßnahmenplan Unterlage 9.  Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.  Die Unterhaltung der beiden Einzelbäume obliegt dem Landkreis Ravensburg.

	K 801	l1 / LI 12, Ersatzneubau der G	Datum: 07.10.2019	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3	Bau-km 0-024 links bis 0-008 links	Pflanzen von Gehölz- streifen auf Damm- böschung	a) – b) Landkreis Ravensburg	Von Bau-km 0-024 links bis 0-008 links sind bei der Kreisstraße K 8011 neu im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) an der nordöstlichen Böschung im Anschlussbereich der neuen Grenzbrücke über die Obere Argen zur besseren Einbindung des Bauwerks und der Rampen Gehölzstreifen zu pflanzen. Die Maßnahme dient auch zur Verringerung bzw. Vermeidung von verkehrsbedingten Verlusten von Fledermäusen und anderen Tieren (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 20).  Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.  Die Unterhaltung der Böschungsflächen obliegt dem Landkreis Ravensburg.

	K 801	11 / LI 12, Ersatzneubau der G	Datum: 07.10.2019	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4	Bau-km 0-029 rechts bis 0-015 rechts	Pflanzen von Gehölz- streifen auf Damm- böschung	a) – b) Landkreis Ravensburg	Von Bau-km 0-029 rechts bis 0-015 rechts sind bei der Kreisstraße K 8011 neu im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) an der nordwestlichen Böschung im Anschlussbereich der neuen Grenzbrücke über die Obere Argen zur besseren Einbindung des Bauwerks und der Rampen Gehölzstreifen zu pflanzen. Die Maßnahme dient auch zur Verringerung bzw. Vermeidung von verkehrsbedingten Verlusten von Fledermäusen und anderen Tieren (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 20)  Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.  Die Unterhaltung der Böschungsflächen obliegt dem Landkreis Ravensburg.

	K 801	1 / LI 12, Ersatzneubau der G	Datum: 07.10.2019	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.5	Bau-km 0-028 rechts bis 0-015 rechts	Bepflanzung mit Ufergehölzstreifen	a) - b) Eigentümer der Ufergrundstücke	Von Bau-km 0-028 rechts bis 0-015 rechts sind bei der Kreisstraße K 8011 im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) für die landschaftliche Einbindung der neue Grenzbrücke über die Obere Argen und der Rampen sowie zur Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Ufergehölzsaums entlang der Oberen Argen Pflanzungen durchzuführen (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 19)  Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.  Die Unterhaltung der Pflanzflächen obliegt den Eigentümer der Ufergrundstücke.

# Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Nr. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittnunkt) Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.6	Bau-km 0+016 links bis 0+032 links	Pflanzen von Gehölz- streifen auf Damm- böschung	a) – b) Landkreis Lindau	Von Bau-km 0+016 links bis 0+032 links sind bei der Kreisstraße LI 12 neu im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) an der nordöstlichen Böschung im Anschlussbereich der neue Grenzbrücke über die Obere Argen und der Rampen Gehölzstreifen zu pflanzen. Die Maßnahme dient auch zur Verringerung bzw. Vermeidung von verkehrs-bedingten Verlusten von Fledermäusen und anderen Tieren (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 20)  Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.  Die Unterhaltung der Böschungsflächen obliegt dem Landkreis Lindau.

# Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen m Bezeichnung a) bisheriger Unterlage 11 Datum: 07.10.2019 Vorgesehene Regelung

	1,001	17 Li 12, Ersatzheubau der G	Datam: 07:10.2010	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.7	Bau-km 0+025 links bis 0+074 links	Bepflanzung von Auwaldstreifen	a) b) Landkreis Lindau	Von Bau-km 0+025 links bis 0+074 links sind bei der Kreisstraße Li 12 neu im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) für die landschaftliche Einbindung des neuen Brückenbauwerks und der Rampen sowie zur Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Ufergehölzsaums entlang der Oberen Argen Pflanzungen durchzuführen (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 18).  Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.  Die Unterhaltung der Pflanzflächen obliegt dem Landkreis Lindau.

# Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bau-km (Strecke oder AchsenAchsen Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 Vorgesehene Regelung b) künftiger Figentümer (F)

	17 00 1	1 / Li 12, Ersatzheubau der d	2 4.4 0111012010	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.8	Bau-km 0+008 rechts bis 0+023 rechts	Pflanzen von Gehölz- streifen auf Damm- böschung	a) – b) Landkreis Lindau	Von Bau-km 0+008 rechts bis 0+023 rechts sind bei der Kreisstraße Li 12 neu im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) an der südöstlichen Böschung im Anschlussbereich der neuen Grenzbrücke über die Obere Argen zur besseren Einbindung des Bauwerks und der Rampen Gehölzstreifen zu pflanzen. Die Maßnahme dient auch zur Verringerung bzw. Vermeidung von verkehrsbedingten Verlusten von Fledermäusen und anderen Tieren (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 20).  Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.  Die Unterhaltung der Böschungsflächen obliegt dem Landkreis Lindau.

# Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen u-km Bezeichnung b) künftiger b) künftiger

	K 801	1 / LI 12, Ersatzneubau der G	Datum. 07.10.2019	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.9	Bau-km 0-008 rechts bis 0+020 rechts	Bepflanzung mit Ufergehölzstreifen	a) - b) Eigentümer der Ufergrundstücke	Von Bau-km 0-008 rechts bis 0-020 rechts sind bei der Kreisstraße LI 12 im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) für die landschaftliche Einbindung des neuen Brückenbauwerks und der Rampen sowie zur Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Ufergehölzsaums entlang der Oberen Argen Pflanzungen durchzuführen (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 19)  Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.  Die Unterhaltung der Pflanzflächen obliegt den Eigentümern der Ufergrundstücke.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 4 5 1 2 Herstellen einer 6.10 Bau-km a) – Von Bau-km 0+023 rechts bis 0+048 rechts ist bei der Magerböschung Kreisstraße LI 12 an der südwestlichen Böschung im Rahmen 0+023 rechts b) Landkreis Lindau der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) die bis Böschung als Magerböschung herzustellen. Die Einsaat der 0+048 rechts Böschung erfolgt mit einer kräuterreichen Magerwiesenmischung (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 18) Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der Böschungsflächen obliegt dem Landkreis Lindau.

	K 801	11 / LI 12, Ersatzneubau der G	Datum. 07.10.2019	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.11	Bau-km 0+048 rechts bis 0+062 rechts	Herstellen einer Magerböschung	a) – b) Gemeinde Röthenbach	Von Bau-km 0+000 rechts bis 0+045 (Achse der Gemeindestraße) rechts ist bei der Gemeindestraße nach Harratried an der westlichen Böschung im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) die Böschung als Magerböschung herzustellen. Die Einsaat der Böschung erfolgt mit einer kräuterreichen Magerwiesenmischung (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 18).  Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017.  Die Unterhaltung der Böschungsflächen obliegt der Gemeinde Röthenbach.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12. Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 6.12 Bau-km 0-043 Bepflanzung mit Auwalda) Eigentümer der Fl.-Nr. Das Flurstück 969/2 Gemarkung Röthenbach, das 120 m 969/2, Gemarkung südwestlich der neuen Brücke auf der südlichen Seite der bis Streifen Röthenbach Oberen Argen liegt, soll im Rahmen der Bau-km 0+020 Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) der Argenaufweitung dienen. Die an die Obere Argen b) Landkreis Lindau angrenzende, weitgehend ebene Fläche soll südlich des bestehenden Ufergehölzsaums um bis zu 1,50 m abgeschoben werden um eine neue Flutrinne und damit eine Argenaufweitung zu schaffen. Am Rand dieser Fläche soll zum Harratrieder Bach hin ein Auwald-Streifen entwickelt werden (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Seite 17). Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der Pflanzflächen obliegt dem Landkreis Lindau.

#### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 07.10.2019 K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Lfd. Bezeichnung a) bisheriger Bau-km Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 4 5 1 2 6.13 Bau-km 0+040 Bepflanzung mit Auwalda) Eigentümer der Fl.-Nr. Das Flurstück 969 Gemarkung Röthenbach, das nordöstlich 969, Gemarkung der neuen Brücke auf der südlichen Seite der Oberen Argen bis Streifen Röthenbach liegt, soll im Rahmen der Landschaftspflegerischen Bau-km 0+105 Begleitplanung (LBP) auf dieser Fläche ein Auwald-Streifen entwickelt werden (siehe Unterlage 19.1.1, LBP mit Eingriffsb) Landkreis Lindau und Ausgleichsbilanzierung, Seite 18). Die Kosten tragen die Beteiligten der Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Obere Argen gemäß Vereinbarung zwischen Lkr. Ravensburg und Lkr. Lindau vom 04.01.2016 / 11.01.2017. Die Unterhaltung der Pflanzflächen obliegt dem Landkreis Lindau.

	K 801	1 / LI 12, Ersatzneubau der G	Datum. 07.10.2019	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.0 BW	Bau-km 0-040 bis Bau-km 0+000	Sichtfeld	a) - b) Landkreis Ravensburg	Von Bau-km 0-040 bis Bau-km 0+000 ist im Bereich der Kreisstraße K 8011 neu ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten (siehe Unterlage 5).  Die Sicherstellung des Sichtfeldes obliegt dem Landkreis Ravensburg als Träger der Straßenbaulast.

### Regelungsverzeichnis Unterlage 11 für das Straßenbauvorhaben K 8011 / LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen Datum: 07.10.2019 Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Achsen-Eigentümer (E) schnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 7.0 BY Bau-km 0+000 Sichtfeld a) -Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+181 ist im Bereich der Kreisstraße LI 12 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein bis b) Landkreis Lindau Sichtfeld freizuhalten (siehe Unterlage 5). Bau-km 0+181 Die Sicherstellung des Sichtfeldes obliegt dem Landkreis Lindau als Träger der Straßenbaulast.